Kunstpreis »junger westen 2019«

Malerei

K U N S T H A L L E R E C K L I N G H A U S E N

Der Kunstpreis »junger westen« wird seit 1948 als Förderpreis für Bildende Kunst von der Stadt Recklinghausen vergeben. Er erinnert an die 1947 in Recklinghausen gegründete Künstlergruppe »junger westen«.

1. Teilnehmer

Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Künstlerinnen und Künstler deutscher Staatsangehörigkeit und solche, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, ab Jahrgang 1984 einschließlich.

2. Kunstpreis und Ausstellung

Der Kunstpreis »junger westen 2019« wird für Malerei ausgeschrieben und ist mit 10.000 € dotiert. Die Jury entscheidet im Zweifelsfall über die Zugehörigkeit zur Gattung. Im Anschluss an den Wettbewerb findet eine Ausstellung mit Werken der Preisträgerin / des Preisträgers und ausgewählter Bewerberinnen und Bewerber statt.

3. Anmeldung

Die Anmeldung zum Wettbewerb muss zwischen dem 1. Juli und 31. August 2019 erfolgen (Ausschlussfrist). Es können max. 5 Werke zur Einreichung vorgeschlagen werden.
Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Internet über die Homepage der Kunsthalle Recklinghausen **www.kunsthalle-recklinghausen.com**.
Nähere Angaben werden dort gemacht. Einreichungen per Post oder Email können nicht berücksichtigt werden!

4. Jury

Die Jury wählt aus den vorliegenden Werken die Preisträgerin / den Preisträger und die Werke für die Ausstellung aus.

Mitglieder der Jury sind:

Katia Baudin
Direktorin der Kunstmuseen Krefeld

Prof. Karin Kneffel
Akademie der Bildenden Künste München

Prof. Julia Schmidt
Kunstakademie Münster

Roland Nachtigäller
Direktor des Marta Herford, Museum für Kunst, Architektur, Design

Christoph Tesche
Bürgermeister der Stadt Recklinghausen

Holger Freitag
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Stadtgeschichte der Stadt Recklinghausen

Dr. Hans-Jürgen Schwalm
Direktor der Museen der Stadt Recklinghausen

Kerstin Weber M. A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Kunsthalle Recklinghausen (Vertretung)

Termin der Jury: 9. September 2019

5. Termin der Ausstellung

1. Dezember 2019 bis 2. Februar 2020

6. Transport und Versicherung

Der Antransport der Kunstwerke erfolgt nur nach Aufforderung. Für die von der Jury angenommenen Arbeiten übernimmt der Veranstalter die Kosten für Versicherung und den Transport nach Absprache.

Für die Werke, die einen Monat nach Ausstellungsende nicht abgeholt werden oder die nicht zugestellt werden können, erlischt die Aufbewahrungspflicht für den Veranstalter.

Beanstandungen jeder Art sind schriftlich an die Direktion der Kunsthalle Recklinghausen zu richten, jedoch nicht später als zwei Wochen nach Rückerhalt der Arbeiten.

7. Katalog zur Ausstellung

Zum Wettbewerb wird ein bebilderter Katalog herausgegeben, dem die Angaben der Künstlerinnen und Künstler zugrunde liegen. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Abbildung der Werke einverstanden.

8. Urheberrecht und Datenschutz

Das Urheberrecht bleibt unberührt. Im Rahmen des Wettbewerbs und der Ausstellung verzichtet der Einsendende auf die Wahrnehmung seiner Nutzungsrechte. Eine entsprechende Freistellung gilt als erteilt.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb gelten die hier aufgeführten Bedingungen als akzeptiert. Gleichzeitig erklärt der Einreichende sich einverstanden, dass für den Wettbewerb erforderliche Daten im Rahmen des Verfahrens gespeichert werden. Es gelten die Hinweise zum Datenschutz auf der Homepage der Stadt Recklinghausen (www.recklinghausen.de/datenschutz).

Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen unter www.kunsthalle-recklinghausen.com.

Förderer: Kunststiftung der Sparkasse Vest Recklinghausen.

Kunsthalle Recklinghausen · Große-Perdekamp-Straße 25–27 · D-45657 Recklinghausen · Fon 02361/50-1935 · info@kunst-re.de